



Informationsblatt für die Schülerinnen, Schüler und Eltern zum Betriebspraktikum der Ausbildungsrichtung Technik im Juli

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler der Ausbildungsrichtung Technik,
sehr verehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

wie Sie wissen, findet unsere fachpraktische Ausbildung im Bereich Technik in den Schulwerkstätten der Fachoberschule bzw. den Werkstätten der Handwerkskammer Niederbayern / Oberpfalz in Landshut-Schönbrunn statt. Diese bieten optimale Ausbildungsmöglichkeiten, können dabei aber das Arbeiten in einem realen Betrieb nicht abbilden.

Aus diesem Grund wird die FPA durch ein etwa zweiwöchiges Betriebspraktikum ergänzt. Dieses findet in den letzten Schulwochen statt. Da Sie als Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt bereits über Grundkenntnisse aus den Bereichen Metallverarbeitung und Elektrotechnik verfügen, können Sie, ähnlich wie Auszubildende, in betriebliche Tätigkeiten eingebunden werden.

Damit Sie das Praktikum **wohnortnah** und vor allem Ihren Neigungen entsprechend durchführen können, geben wir Ihnen die Möglichkeit selbstständig eine geeignete Praktikumsstelle zu suchen. Die Tätigkeiten in der Praktikumsstelle sollten dabei gewerblich technischen Charakter besitzen. Dafür eignen sich sowohl Betriebe der **Metallverarbeitung, der Elektrotechnik**, wie auch aus dem Bereich des **Bau- und Ausbaugewerbes**. Das Betriebspraktikum sollte **nicht** in einer Lehrlingswerkstatt stattfinden – dies würde dem Sinn des Betriebspraktikums widersprechen. In jedem Fall trifft die Schule die letzte Entscheidung über die Genehmigung einer Praktikumsstelle.

Als Handreichung erhalten Sie ein **Informationsblatt für die Praktikumsstelle** sowie einen **Erfassungsbogen**. Die Rückgabe des Erfassungsbogens muss **bis spätestens Freitag 16.04.2027** erfolgen. Für alle Schüler, die bis dahin noch keine von der Schule genehmigte Praktikumsstelle vorweisen können, besteht die Gefahr die fachpraktische Ausbildung im 2. Halbjahr ohne Erfolg absolviert zu haben. Werden mehr als 5 Tage der fachpraktischen Ausbildung ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, so ist sie lt. § 13 Abs. 3 FOBOSO nicht bestanden, wodurch ein Vorrücken in die 12. Jahrgangsstufe ausgeschlossen ist (§ 22 Abs. 1 FOBOSO)!

Sie erhalten den Erfassungsbogen wenige Tage nach Vorlage von Ihrem Praxisbetreuer unterschrieben zurück – **erst dann gilt von Seiten der Schule die Stelle als genehmigt!**

Da die Betreuung des Praktikums durch die Schule gewährleistet sein muss, können nur Stellen im **Einzugsgebiet der Schule** akzeptiert werden. Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sie erreichen mich unter nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:
telefonisch über das Sekretariat: 0871 / 96676-0 oder per E-Mail: fpa@fosbos-landshut.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine gute Zeit im Betriebspraktikum!

Stellvertretend für alle am Betriebspraktikum beteiligten Lehrkräfte

Johannes Körber, Schulbeauftragter fpA
Stephan Pentlehner, Betreuer fpA Technik

Hinweis: Alle Handreichungen zum Betriebspraktikum finden Sie auch auf unserer Homepage unter:
www.fosbos-landshut.de / [Service und Kontakt](#) / [fpA-Downloads](#)